



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 28. Juni 2019**

Vorsitz:

Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Peter Wälti, Giswil, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident Reto Wallimann, Alpnach.

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend ab 10 Uhr Kantonsrätin Monika Rügger, Engelberg;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin;

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen, 28. Juni 2019
09.00 bis 12.10 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung 2
 - 1. Eröffnung durch den abtretenden Ratspräsidenten Peter Wälti, Giswil. 2
 - 2. 11.19.01 Wahlerwahrung von acht neuen Kantonsratsmitgliedern: Dominik Imfeld, Sarnen; Thomas Michel, Kerns; Sonnie Burch-Chatti, Kerns; Josef Allenbach, Kerns; Roland Kurz, Sachseln; Ruth Albert von Wyl, Alpnach; Andreas Sprenger, Alpnach; Daniel Windisch, Giswil. 2
 - 3. 12.19.01 Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder. 2
- II. Wahlen 2
 - 4. 13.19.11 Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020. 2
 - 5. 13.19.12 Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2019/2020. 4
 - 6. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2019/2020. 4
 - 3.1 13.19.13 Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin. 4
 - 3.2 13.19.14 Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin. 4

- 3.3 13.19.15 Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim). 4
- 7. 13.19.21 Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), ein Mitglied (Ersatzwahl für Kantonsrat Branko Balaban). 6
- 8. 13.19.31 Ersatzwahlen in die Rechtspflegekommission (RPK), zwei Mitglieder (Ersatzwahlen für Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger und Kantonsrat Markus Ettlin). 6
- 9. 13.19.41 Ersatzwahlen in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), zwei Mitglieder (Ersatzwahlen für Kantonsrat Walter Wyrsh und André Windlin). 6
- 10. 14.19.01 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2019/2020. 6
- 11. 14.19.02 Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2019/2020. 7
- III. Gesetzgebung 8
 - 12. 22.19.01 Finanzvorlage 2020: Nachtrag zum Steuergesetz, Umsetzung Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF); 2. Lesung. 8
 - 13. Finanzvorlage 2020: individuelle Krankenkassenprämienverbiligung, 2. Lesung
 - a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz 22.19.02. 10
 - b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (V EG KVG) 23.19.05. 10
 - 14. Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens; 2. Lesung.
 - a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz 22.19.03. 10
 - b. Nachtrag zum Publikationsgesetz 22.19.04. 10
 - c. Nachtrag zum Bildungsgesetz 22.19.05. 10
 - d. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz 22.19.06. 10
 - e. Nachtrag zur Organisationsverordnung 23.19.02. 10
 - f. Nachtrag zur Verwaltungsverfahrensordnung 23.19.03. 10
 - 15. 23.19.04 Finanzvorlage 2020: Verordnung über die Beteiligung der

Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (NFA).	12	12.19.01 Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder.
IV. Parlamentarischer Vorstoss	15	
16. 52.19.02 Motion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Obwalden.	15	Die neuen Kantonsratsmitglieder leisten den Amtseid oder das Gelübde.

I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

Eröffnung durch den abtretenden Ratspräsidenten Peter Wälti, Giswil.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet der abtretende Kantonsratspräsident Peter Wälti, Giswil, die Sitzung.

abtretender Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP):
Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im Amtsjahr 2019/2020.

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

11.19.01

Wahlerwahrung von acht neuen Kantonsratsmitgliedern:

Dominik Imfeld, Sarnen; Thomas Michel, Kerns; Sonnie Burch-Chatti, Kerns; Josef Allenbach, Kerns; Roland Kurz, Sachseln; Ruth Albert von Wyl, Alpnach; Andreas Sprenger, Alpnach; Daniel Windisch, Giswil.

abtretender Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP):
Von den Gemeinden wurden für die auf Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder folgende acht Nachfolgerinnen und Nachfolger als gewählt erklärt:

Sarnen:	Dominik Imfeld
Kerns:	Sonnie Burch-Chatti, Thomas Michel und Josef Allenbach
Sachseln:	Roland Kurz
Alpnach:	Ruth Albert von Wyl und Andreas Sprenger
Giswil:	Daniel Windisch

Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahlen sind erfüllt.

II. Wahlen

13.19.11

Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020.

Provisorische Konstituierung

abtretender Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP):
Nach Art. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) bestimmt der Vorsitzende vor der Konstituierung zuerst zwei Mitglieder als provisorische Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen. Diese bilden zusammen mit dem Ratssekretär bis zur vollständigen Konstituierung der Ratsleitung das Wahlbüro.

Als provisorische Stimmenzähler werden Kantonsrätin Regula Gerig, Alpnach und Kantonsrat Seppi Hainbuchner, Engelberg bestimmt.

Ausstandsregelung bei den Wahlen:

abtretender Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP):
Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person (Art. 47 Zivilprozessordnung), namentlich Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter bis dritten Grad, Adoptiv-/Stiefeltern und -kinder, Bevormundete an die Wahl kommen (Art. 8 KRG).

Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, angenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung).

Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel.

Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht (Art. 4 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Reto Wallimann, Alpnach, FDP-Fraktion, als Kantonsratspräsident des Amtsjahres 2019/2020 gewählt.

abtretender Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich gratuliere Reto Wallimann zur Wahl als neuer Kantonsratspräsident für das Amtsjahr 2019/2020 und wünsche ihm alles Gute.

Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Zur Wahl als Kantonsratspräsident, oder wie man so schön sagt, zum «höchsten Obwaldner», möchte ich mich recht herzlich bedanken. Es ist für mich, meine Familie und auch für die Gemeinde Alpnach eine grosse Ehre, dass ich dieses Amt ausüben darf. Ich freue mich sehr darauf, Land und Leute von Obwalden als Kantonsratspräsident zu vertreten. Ich bedanke mich auch bei der FDP-Fraktion, welche mich vor vier Jahren als dritten Stimmenzähler nominierte, damit ich heute gewählt werden konnte.

Ich muss gestehen, wenn mir jemand vor zehn Jahren gesagt hätte, dass ich einmal hier oben auf der obersten Stufe sitzen würde, ich hätte kein Wort geglaubt. Aber so kann man sich täuschen. Es war im November 2010, als mich der damalige FDP-Gemeinderat, Norbert Lüthold, dazu überredete, mich als Kandidat für die Kantonsratswahl zur Verfügung zu stellen. Ich bekam auf Anhieb so viele Stimmen, dass ich dann im Jahre 2012 für den zurücktretenden Kantonsrat Walter Hug nachrücken konnte. Genau zehn Jahre nach seinem Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2009/2010, folge ich ihm in dieses Amt.

Wir durften den heutigen Tag mit einem stimmungsvollen unterhaltsamen Gottesdienst beginnen. Hier gilt mein Dank Pfarrer Thomas Meli für die Gestaltung des Gottesdienstes sowie der musikalischen Begleitung, meine Tante und ehemalige Kantonsrätin Josy Berwert auf der Orgel, mein Göttibub Jan Durrer und sein Kollege Norbert Kiser auf der Trompete. Das Thema des Gottesdienstes «Sport, Spiel beziehungsweise Turnen» kam wahrscheinlich für viele nicht überraschend. Bereits von klein auf war bei uns zu Hause Bewegung und Turnen angesagt. Mein Vater als ehemaliger Kranz-Kunstturner vermittelte uns Kindern schon früh die Freude und den Spass an der Bewegung und am Sport und auch meine Mutter ist immer noch aktive Turnerin. So überrascht es nicht, dass ich während der Schulzeit im Turnverein, im Skiclub und dann auch noch im Fussballclub aktiv war. Zu Kollegi-Zeiten kam es manchmal vor, dass ich unter der Woche jeden Abend irgendwo im Training war. Die Fussballschuhe habe ich jetzt schon länger an den Nagel gehängt, aber für das Turnen und das Skifahren habe ich immer noch eine grosse Leidenschaft. Darum ist es nicht verwunderlich, dass auch ich am letzten Wochenende einer unter den fast 70 000 Teilnehmenden am Eidgenössischen Turnfest in Aarau war.

So ein Eidgenössisches Turnfest beinhaltet eine Vielzahl von unterschiedlichen Disziplinen. Es geht von Nationalturnen über Kunst- und Geräteturnen, zu Leichtathletik oder auch diverse Ballsportarten. Es gibt Einzelwettkämpfe und Vereinswettkämpfe. Jeder Teilnehmer hat seine Stärken und Schwächen, aber durch gezieltes Training und auch mit immer grösserer Wettkampferfahrung kann man sich stetig verbessern, um dann beim Vereinswettkampf gemeinsam das bestmögliche Resultat zu erzielen. Und schlussendlich darf nach erfolgreichem Wettkampf auch das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz kommen.

Unsere Arbeit in der Politik kann man gut mit so einem Eidgenössischen Turnfest vergleichen. Es gibt bei uns im Kantonsrat unterschiedliche Geschäfte mit ganz verschiedenen Themenbereichen. Es werden Gesetzgebungsgeschäfte, Verwaltungsgeschäfte, parlamentarische Vorstösse, Wahlen und vieles mehr behandelt. Die Themen gehen von Gesundheit über Bau zu Finanzen oder Bildung und noch weiter. Es gibt Motionen, Postulate, Interpellationen und einfache Anfrage. Nicht jeder ist auf Anhieb Spezialist für alle Bereiche. Jeder von uns im Kantonsrat bringt andere Grundlagen für seine politische Arbeit mit. Wir müssen bestrebt sein, unsere Stärken optimal einzusetzen und unsere Schwächen so gut wie möglich zu verbessern. Was uns aktuell ein wenig verloren gegangen ist, ist die Wettkampferfahrung. Nach den Gesamterneuerungswahlen vor zwei Jahren und den Rücktritten auf Ende des letzten Amtsjahres liegt unsere «Wettkampferfahrung» im Kantonsrat im Schnitt nur noch knapp über vier Jahre. Ich selber sass vor nur sieben Jahren als Neuling noch hier in der vordersten Reihe und wenn dann mein Präsidialjahr vorüber ist, werde ich dann schon zu den «Hinterbänkern» in der dritten Reihe gehören. Hier wäre aus meiner Sicht eine längere «Wettkampferfahrung» wünschenswert. Doch dies wird sich nun hoffentlich Jahr für Jahr wieder stetig steigern.

Sie haben mir das Vertrauen geschenkt, den Rat ein Jahr lang sozusagen als Oberturner zu führen. Gerne nehme ich diese einmalige Herausforderung an. Mir zur Seite steht selbstverständlich unser Ratssekretär Beat Hug, welcher nun auch bereits sein erstes Jahr an Erfahrung gesammelt hat. Nicht zu vergessen natürlich unsere Landweibelin Hanna Mäder und unsere Protokollführerin Angelika Zberg, beide mit einem etwas grösseren Erfahrungsschatz. Ihnen möchte ich für ihr grosses Engagement danken. Ihre Aufgabe ist oft nicht einfach. Ich freue mich auf die kommende Zusammenarbeit und bin froh, auf ihre tatkräftige Unterstützung zählen zu dürfen. Ich danke auch dem abtretenden Präsidenten Peter Wälti für den gelungenen Start in die heutige Sitzung. Ich gebe zu, ich habe ihm im letzten Jahr zur Vorbereitung auf mein Präsidialjahr doch ab

und zu etwas intensiver über die Schultern geschaut, auch wenn er es nicht bemerkt hat.

Es stehen im kommenden Amtsjahr noch einige wichtige Herausforderungen vor uns, wie die Finanzvorlagen 2020 oder auch das grosse Paket der Richtplanung. Ich wünsche mir, dass jeder von ihnen seine Verantwortung als gewählter Volksvertreter nach bestem Wissen und Gewissen wahrnimmt. Ich erwarte harte, aber gleichzeitig faire Diskussionen, mit Achtung und Respekt auch vor anderen Meinungen, und dass die gefällten Entscheide von allen sportlich akzeptiert werden, auch wenn sie nicht unbedingt nach dem eigenen Gutdünken gefallen sind. Der Kantonsrat von Obwalden soll effizient, diszipliniert und erfolgreich arbeiten, so dass wir in einem Jahr am Ende meiner Zeit als «Oberturner» gemeinsam auf einen erfolgreichen Wettkampf zurückblicken können.

Ich erlaube mir nach dem heutigen Eröffnungsgottesdienst das Seifenbläserli vorne hinzustellen. Ich hoffe es kommt nicht zum Einsatz. Wenn ich doch einmal Seifenbläserli in die Luft blase, dann wissen Sie, dass irgendetwas nicht mehr stimmt.

Nun stehen wir jedoch noch am Anfang und starten möchte ich wie der Oberturner zu alten Zeiten jeweils das Kommando an seine Sektion gegeben hat: «Möge die Übung gelingen.»

13.19.12 Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2019/2020.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg (CVP), als Kantonsratsvizepräsidentin auf ein Jahr gewählt.

Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2019/2020.

13.19.13 Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Christoph von Rotz, Sarnen (SVP), als erster Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

13.19.14 Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach (CVP), als zweite Stimmzählerin auf ein Jahr gewählt.

13.19.15 Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim).

Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt. Vorgeschlagen ist gemäss den schriftlichen Wahanträgen Kantonsrat Peter Abächerli, Giswil (SVP) und Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Die nominierten Personen verlassen den Saal (Ausstandsregel Art. 8 Kantonsratsgesetz).

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Exakt vor einem Jahr habe ich eine Fraktionserklärung von der SVP platziert. Ich erinnere Sie an die damals verkündete Botschaft an den Kantonsrat: Im März 2018 hat der Obwaldner Wählerwille mit einem jahrelangen kontinuierlichen Trend zwei definitiv praktisch gleich grosse Fraktionen konstituiert. Ich meine die CVP-Fraktion und uns, die SVP-Fraktion, mit je 16 beziehungsweise 15 Sitzen und je einem Regierungsratssitz. Es ist nicht mehr als logisch, dass somit die langjährige alte Verteilung von dauerhaft zwei CVP-Sitzen und einem SVP-Sitz sicher nicht mehr gerechtfertigt ist.

Unsere Vorstellung ist, dass diese zwei Parteien mit aktuell kumuliert 31 Sitzen, und somit der absoluten Mehrheit, künftig zusammen immer noch drei Sitze in der Ratsleitung haben sollen. Neu sollen diese Sitze aber klar alternierend im Zwei-zu-Eins-System wechseln. Das ist nichts anderes als gelebte Konkordanz, wie wir sie in langjähriger Tradition in vielen eidgenössischen Institutionen leben. Es bildet so auch klar den Wählerwillen ab und ist schlicht ein Gebot von Fairness in Gremien wie einer Ratsleitung.

Wir haben deshalb bereits vor einem Jahr ganz klar in voller Transparenz den Anspruch gestellt, dass wir jetzt nach dem Ausscheiden von Ratspräsident Peter Wälti den zweiten Sitz für die SVP-Fraktion einfordern. Wir haben aber im gleichen Atemzug gesagt, dass wir den zweiten Sitz nach dem absehbaren Ausscheiden von Christoph von Rotz wieder freiwillig alternierend an die CVP zurückgeben. Wir können deshalb nicht verstehen,

dass die CVP-Fraktion an ihren alten, seit langem überholten Machtstrukturen stur festhalten will. Die heutige Gegenkandidatur von Dominik Rohrer ist zwar ein demokratisches Recht. Wir empfinden dies jedoch klar als Affront. Aber bitte, wir machen die demokratische Ausmarchung und überlassen es dem Parlament, die Konkordanz wirklich zu leben oder nicht zu leben. Wir halten an unserer Kandidatur ganz klar fest und fühlen uns basisdemokratisch dazu voll legitimiert.

Nun ein paar Worte zu unserem Kandidaten: Hauptkriterien für die interne Auswahl sind natürlich nebst Führungsfähigkeiten und Lebenserfahrung auch eine gewisse Unabhängigkeit von anderen sehr gewichtigen weiteren Parlamentsämtern. Sprich, keine zu grosse Machtkumulierung. Auch das ist ein traditionell eidgenössischer Gedanke. Eine klare Verteilung von Macht- und Einflussbalance, rats- und fraktionsintern. Dazu haben Themen wie Geografie und Regionalaspekt auch eine Rolle gespielt.

Aus dem Grund präsentieren wir Ihnen heute aus unserer Fraktion einstimmig und mit Überzeugung Kantonsrat Peter Abächerli, Giswil, als Kandidat für den dritten Stimmzähler. Mit Peter Abächerli präsentieren wir einen Kandidaten, welcher in Giswil bereits kommunal über grosse Führungserfahrung verfügt. Er ist seit sechs Jahren Kommandant der Feuerwehr, Präsident der Brandschutzkommission, Verwalter der Wasserbaukommission und Mitglied der Gemeindeführungsorganisation. Bis zu seiner Wahl in den Kantonsrat war er auch einige Jahre Vizepräsident der Korporation Giswil und dort in verschiedenen Gremien tätig. Er ist heute noch in der Energiekommission der Korporation und für den Verkauf der Anschlüsse zuständig. Im Weiteren ist Kantonsrat Peter Abächerli Präsident des Obwaldner Feuerwehrverbandes, Präsident des Kleinkraftwerks Arnibach, Präsident der Maschinengemeinschaft Kleinteil und bei anderen öffentlichen Arbeiten engagiert. Auch für den Kanton ist er als Feuerwehrinstruktor tätig. Im Kantonsrat hat er seit seiner Wahl in verschiedenen Kommissionen Einsitz genommen. Das sind unter anderem Wasserbau, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Präsidium Aufsichtsbehörde Laboratorium der Urkantone, Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen, und so weiter. Kantonsrat Peter Abächerli ist auch intern ein sehr engagiertes Mitglied der SVP-Fraktion. Er kann auf einen reichhaltigen politischen Erfahrungsschatz kommunal wie kantonal zurückgreifen. Seine vielseitige und bereits grosse Lebenserfahrung im Privat- und Berufsleben verstärkt dies noch. Der 45-jährige Peter Abächerli ist von Beruf Meisterlandwirt. Den elterlichen Betrieb hat er wegen des frühen Todesfalls seines Vaters bereits mit 22 Jahren übernommen. Diesen Betrieb führt er heute zusammen mit seiner Familie in einem bekanntlich schwierigen schweizerischen Landwirt-

schaftsumfeld. Der stolze Familienvater von zwei volljährigen Söhnen ist verheiratet mit Astrid Abächerli-Burch.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, mit Peter Abächerli einen sehr lebens- und politikerfahrenen Mann als dritten Stimmzähler und Mitglied der Ratsleitung vorzuschlagen. Auch wäre die Wahl eines Meisterlandwirts ein schönes Zeichen an die bäuerliche Bevölkerung. Mit seiner bescheidenen, sympathischen Art und starken Verwurzelung mit Obwalden verfügt er auch für ein späteres Kantonsratspräsidentenamt über die besten Voraussetzungen. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat mit Überzeugung Peter Abächerli einstimmig zur Wahl als dritten Stimmzähler. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die CVP-Fraktion hat aufgrund des Rücktritts von Peter Wälti schon sehr früh kommuniziert, dass mit Kantonsrat Dominik Rohrer eine Person bereit wäre, für die Ratsleitung zu kandidieren. Die CVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung definitiv entschieden, die Nomination zu bestätigen und einzureichen. Die CVP-Fraktion hat mit Kantonsrat Dominik Rohrer einen Vorschlag, welcher die Aufgaben gemäss Artikel 22 Kantonsratsgesetz bestens erfüllen kann. Er ist bereit, diese Aufgaben wahrzunehmen. In fünf Jahren wird Dominik Rohrer voraussichtlich als Kantonsratspräsident gewählt werden. Er muss bereit sein, an über 100 Anlässen teilzunehmen und den Kanton würdig zu vertreten.

Kantonsrat Dominik Rohrer wurde 2014 in den Kantonsrat gewählt. Er kennt mittlerweile die Abläufe des Kantonsrats. Er hat sich in verschiedenen Aufgaben sehr aktiv und engagiert eingebracht und mitgewirkt, dass gute Lösungen entstehen. Im Moment setzt er sich als Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ein. Es ist ihm klar, wenn er Vizepräsident wird, dass er dieses Amt abgeben wird oder wenn es gewünscht ist, schon vorher, damit ihm keine Interessenskonflikte nachgewiesen werden können. Wir sind überzeugt, dass wir mit Kantonsrat Dominik Rohrer eine sehr versierte Persönlichkeit als dritten Stimmzähler vorschlagen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich äussere mich zu dieser Wahl nicht als SP-Fraktionschef, sondern als Kantonsrat. Wir haben einiges von der CVP- und SVP-Fraktion betreffend der Kandidaten gehört. Ich bin überzeugt, beide Personen sind wählbare Kandidaten für das Amt. Eigentlich hätte jetzt die SP-Fraktion Anrecht auf den Sitz in der Ratsleitung. Sie ist in dieser Ratsleitung nicht vertreten. Wir hätten auch wählbare Leute in unserer Partei, aber leider aus verschiedenen Gründen war es der SP-Fraktion nicht möglich jemanden vorzuschlagen, sei es wegen der Arbeit oder vom Alter her. Man

kann natürlich nicht in die Ratsleitung gehen, wenn man in zwei Jahren die 16 Jahre im Kantonsrat erreicht. Vor zwei Jahren war genau dasselbe der Fall. Damals hat die CVP-Fraktion den Sitz der SP-Fraktion beansprucht. Daher müsste ich jetzt sagen, wäre die SVP-Fraktion an der Reihe.

Ich habe ein Wunsch als Giswiler. Wir hätten gerne auch einen Präsidenten. Wenn ich zu diesem Zeitpunkt vielleicht nicht mehr im Kantonsrat wäre, wäre es schön, wenn ich dann wieder an die Wahlfeier eingeladen würde. Der neue Kantonsratspräsident hört es zwar jetzt nicht, aber er wird es sicher erfahren.

Ich empfehle Ihnen Kantonsrat Peter Abächerli zu wählen. Das ist meine persönliche Meinung und nicht als Parteimitglied der SP-Fraktion.

Ergebnis der geheimen Wahl:

<i>Ausgeteilte Stimmzettel</i>	53
<i>Eingelangte Stimmzettel</i>	53
<i>Ungültige Stimmzettel</i>	0
<i>Gültige Stimmzettel</i>	53
<i>Absolutes Mehr</i>	27
<i>Leere Stimmzettel</i>	2

Stimmen haben erhalten:

<i>Kantonsrat Peter Abächerli:</i>	24
<i>Kantonsrat Dominik Rohrer:</i>	27

Mit 27 Stimmen wird Kantonsrat Dominik Rohrer als dritter Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

13.19.21

Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), ein Mitglied (Ersatzwahl für Kantonsrat Branko Balaban).

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat André Windlin, Kerns (FDP), als neues Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gewählt.

13.19.31

Ersatzwahlen in die Rechtspflegekommission (RPK), zwei Mitglieder (Ersatzwahlen für Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger und Kantonsrat Markus Ettlin).

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen werden Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen (SP), und Kantonsrätin

Veronika Wagner-Hersche, Kerns (CVP), als neue Mitglieder der Rechtspflegekommission (RPK) gewählt.

13.19.41

Ersatzwahlen in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), zwei Mitglieder (Ersatzwahlen für Kantonsrat Walter Wyrsh und André Windlin).

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen werden Kantonsrätin Silvia Zbinden, Sarnen (CSP), und Kantonsrat Roland Kurz, Sachseln (FDP), als neue Mitglieder der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA).

14.19.01

Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2019/2020.

Gemäss dem Wahlvorschlag von Ratspräsident Reto Wallimann wird der bisherige Landstatthalter Josef Hess, Alpnach (parteilos), Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich bedanke mich ausserordentlich für die Wahl und das Vertrauen, dass Sie mir damit geschenkt haben. Zuerst gratuliere ich dem neuen Kantonsratspräsidenten, den Mitgliedern der Ratsleitung und den neugewählten Mitgliedern der Kommission zur ehrenvollen Wahl.

Die Wahl zum Landammann ist eine grosse Ehre. Es ist mir ähnlich ergangen wie dem neuen Kantonsratspräsidenten Reto Wallimann. Wenn sie mich vor ein paar Jahren gefragt hätten, ob ich eine solche Wahl über mich ergehen lassen würde, hätte ich wahrscheinlich nur gelacht. Heute ist es soweit und ich freue mich darüber. Mit dieser Ehre ist eine Aufgabe und Verantwortung verbunden, auf die ich mich freue, vor der ich aber auch den nötigen Respekt habe.

Nach den Steinmandli meiner Vor-Vorgängerin Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, die Wind und Wetter trotzen und der Velokette des abtretenden Landammanns Christoph Amstad, die uns gemeinsam vorwärts bringt, habe auch ich ein Symbol mitgebracht: einen Baum. Für diejenigen, die meinen beruflichen Werdegang kennen, hätte es wohl überraschendere Symbole gegeben. Aber ich finde diesen Baum ein passendes Symbol für unser Land und Volk von Obwalden. Bäume haben Wurzeln, die sie mit der Erde verbinden und sie im Boden verankern. Die Wurzeln geben ihnen Standfestigkeit, sie versorgen den Baum mit Wasser und Nährstoffen.

Diese Wurzeln sind das Symbol der Verbundenheit mit dem Boden aber auch mit unserer Geschichte. Bodenhaftung und respektvoller Umgang mit unserer Geschichte und Tradition sind wichtige Elemente, auf die wir uns auch in der Politik immer wieder besinnen müssen, um erfolgreich zu sein. Der Stamm gibt dem Baum zusammen mit den Ästen seine Form. Diese Form ist etwas Gewachsenes, das über Generationen immer weiterwächst und weiterentwickelt, so wie es unsere Gesellschaft, unser Land und Volk auch tut. Dieses Wachstum kann man nicht mit Geboten und Verboten anordnen oder gar erzwingen. Man kann nicht an den Ästen oder dem Wipfel ziehen, damit die Bäume schneller wachsen.

In den Wäldern beeinflussen die Forstleute das Wachstum, indem sie den Bäumen durch gezielte forstliche Eingriffe Platz – also gute Rahmenbedingungen – schaffen, damit sie sich gut entwickeln und eine schöne Form bekommen. Das ist es, was es auch in der Politik braucht: Gute Rahmenbedingungen, damit sich unser Kanton gut entwickeln kann.

Jedes Frühjahr treiben aus den Zweigen die Blätter. Der Baum versorgt über die Äste und Zweige die Blätter mit Wasser und den mineralischen Nährstoffen, die die Wurzeln aus dem Boden gezogen haben. Die Blätter sind es, die mit dem Sonnenlicht Kohlenhydrate (sogenannte Glukosen) produzieren. Die meisten von Ihnen erinnern sich aus dem Biologieunterricht daran. Diese Kohlenhydrate sind die Grundbausteine für die Zellen des Baumes. Grundbausteine, die es dem Baum erlauben, Jahrring für Jahrring weiter zu wachsen, jedes Jahr neue Zweige anzulegen, den Stamm dicker und kräftiger werden zu lassen. Das Wachstum eines Baumes ist ein Geben und ein Nehmen. Jedes einzelne Blatt hilft dem Baum sich mit den nötigen Stoffen zu versorgen, damit er wachsen und sich weiterentwickeln kann. Die Wurzeln und der Stamm versorgen die Blätter mit dem nötigen Wasser und den Nährelementen.

So ist es auch mit unserer Gesellschaft. Sie kann sich nur entwickeln und wachsen, wenn jedes einzelne Mitglied dazu seinen Beitrag leistet, nicht nur in Form von Steuern, sondern auch durch das Engagement für die Öffentlichkeit, so wie Sie es tun.

Ein Baum ist also ein gutes Symbol für unsere Gesellschaft und Politik:

- Er braucht Bodenhaftung und Standfestigkeit.
- Er kann sich gut entwickeln, wenn er gute Rahmenbedingungen hat.

Es braucht alle Teile, damit er gesund bleibt und gedeihen kann.

In diesem Sinne freue ich mich, als Landammann zusammen mit Ihnen, dieses Wachstum und diese Entwicklung im kommenden Amtsjahr mitzugestalten. Herausforderungen haben wir viele. Ich erinnere an die

Ziele des laufenden Jahres, welche der Kantonsratspräsident zum Teil erwähnt hat:

- Sanierung unserer Kantonsfinanzen: Da fehlt es unserem Baum etwas an Wasser und an den Nährstoffen zum guten Gedeihen.

Die Sanierung der Kantonsfinanzen mit allen Massnahmen, die notwendig sind, um unser strukturelles Defizit zu beseitigen sind die zentrale Herausforderung dieses Jahres. Über einiges werden Sie heute noch unter dem Titel Finanzvorlage 2020 beraten.

- Genehmigung des kantonalen Richtplans als raumplanerische Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung unseres Kantons.
- Gesundheitsversorgungsstrategie im Akutbereich.
- Umsetzung der Massnahmen aus der Anpassung des Bildungsgesetzes.
- Umsetzung der grossen Infrastrukturprojekte im Hochwasserschutz.

Ich danke Ihnen für Ihre konstruktive und effiziente Unterstützung bei der Beratung in diesen und weiteren wichtigen Themen des kommenden Amtsjahres.

Meine Ansprache schliesse ich mit ein paar persönlichen Worten zu diesem Baum vor mir. Diese wunderschöne Nachbildung eines Bergahorns wurde von Hansruedi Vogler, Sachseln, geschaffen, der selber während 14 Jahren von 1994 bis 2008 im Kantonsrat tätig war und im Amtsjahr 2002/2003 auf dem Stuhl des höchsten Obwaldners sass.

Der Baum steht seit bereits seit 1992 in unserer Stube. Hansruedi Vogler hat ihn meiner Frau und mir damals zur Hochzeit geschenkt. So hat der Baum die Entwicklung unserer Familie schon seit mehr als 27 Jahren miterlebt. Ich habe ihn auch deshalb als Symbol des heutigen Tages mitgenommen. Auch aus Dankbarkeit für meine Frau und meine Kinder. Meine Frau Luzia und unser Sohn José sind anwesend, meine Tochter Karin wird am Abend zu uns stossen. Sie haben mich in all den Jahren immer unterstützt und sie werden mich auch in diesem bevorstehenden Jahr weiter unterstützen. Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür.

14.19.02

Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2019/2020.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Sachseln (FDP), auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

Die Fraktionen haben sich wie folgt konstituiert:

CVP-Fraktion: Marcel Jöri, Alpnach (bisher)

SVP-Fraktion: Ivo Herzog, Alpnach (bisher)

FDP-Fraktion: Christian Limacher, Alpnach (bisher)

CSP-Fraktion: Helen Keiser-Fürer (bisher)

SP-Fraktion: Max Rötheli, Sarnen (bisher)

III. Gesetzgebung

22.19.01

Finanzvorlage 2020: Nachtrag zum Steuergesetz, Umsetzung Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF); 2. Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019, Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019; Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert vom 16. Juni 2019.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird dem Nachtrag zum Steuergesetz grossmehrheitlich zustimmen. An der letzten Kantonsratssitzung wurden sämtliche Anträge der SP-Fraktion abgelehnt. Wir sind nach wie vor überzeugt, die Steuererhöhung um 0,2 Einheiten auf 3,15 Steuereinheiten für die Sanierung der Kantonsfinanzen reich nicht aus. Auch wenn der Steuerfuss befristet bis 2024 um weitere 0,1 Steuereinheiten erhöht wird, reicht dies nicht. Wir werden uns spätestens in zwei bis drei Jahren wahrscheinlich wiederum mit einer weiteren Steuererhöhung auseinandersetzen müssen. Nach unserer Auffassung hätte zusätzlich auch die Vermögenssteuer moderat erhöht werden müssen. Mit der zusätzlichen Erhöhung der Vermögenssteuer hätte der Kanton mittelfristig wieder den gewünschten Handlungsspielraum erhalten. Jetzt wird man versuchen, die im Finanzhaushaltsgesetz definierte Schuldenbremse zu lockern, damit die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden können. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden zurechtgebogen, dass es irgendwie geht und wir nicht in einen budgetlosen Zustand geraten. Das ist absolut keine nachhaltige Lösung. Heute nimmt man den Kanton Obwalden mit der Sparpolitik den negativen Rechnungsergebnissen und der abgelehnten Finanzstrategie leider negativ wahr. Das muss sich wieder ändern und zwar mit Massnahmen, welche eine ausgeglichene Rechnung bringen. Der Kanton muss wieder Handlungsspielräume erhalten für den dringend nötigen Liegenschafts- und Strassenunterhalt und dass das Personal wieder marktkonforme Anstellungsbedingungen erhält.

Die SP-Fraktion hat sich immer für eine Steuererhöhung ausgesprochen und wird deshalb grossmehrheitlich dem vorliegenden Antrag zum Steuergesetz zustimmen – wenn auch nicht mit Begeisterung, weil die Steuererhöhung für uns zu moderat ausfällt.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Ich spreche nicht im Namen der CSP-Fraktion, sondern als einzelne Kantonsrätin.

Ich fühle mich sehr privilegiert, dass ich in der Schweiz und vor allem auch im Kanton Obwalden leben darf. In einem Staat der funktioniert und uns sehr viel bereitstellt.

Damit ein Staat so viel bieten kann, braucht er Geld. Da sind wir uns alle einig. Jetzt ist die Frage, woher holen wir das Geld? Holen wir es bei denen, die sich nicht wehren können oder bei denjenigen, denen es immer noch sehr gut geht, auch wenn sie etwas mehr bezahlen?

Die Obwaldner Steuerstrategie wird hochgelobt. Ich habe mich, und tue es immer noch, ein bisschen geschämt für unsere Steuerstrategie. Vielleicht geht sie sogar für den Kanton Obwalden auf. Wobei ich im Moment da nicht mehr sicher bin. Aber auch andere Kantone brauchen Geld, damit sie funktionieren. Indem wir so wenig von Gutverdienenden verlangen, sorgen wir dafür, dass Geld irgendwo anders fehlt. Geld, dass dafür sorgen könnte, dass es Nachbarkantonen besser geht und sie besser funktionieren und dass andere Menschen ein einfacheres Leben führen können.

Ich finde es sehr schade, dass der Regierungsrat und dieses Parlament mit diesem Gesetzesentwurf die Chance verpassen, eine ethisch mehr als fragwürdige Steuerstrategie zumindest ein wenig zu korrigieren, indem man zum Beispiel die Vermögenssteuer anpassen würde oder wieder eine leichte Progression in die Einkommenssteuer bringt. Oder man dafür sorgen würde, dass wirklich gutverdienende Unternehmen einen angemessenen Beitrag an einen funktionierenden Kanton leisten, von dem sie ja alle auch in grossem Masse profitieren.

Ich befürworte zwar einiges der Gesetzesvorlage, gesamthaft werde ich dieser Steuervorlage jedoch nicht zustimmen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Erlass GDB 641.4, Steuergesetz

Art. 2, Einfache Steuern und Steuerfuss

Albert Ambros, Giswil (SP): In Art. 2 Abs. 4a geht es um einen Steuerrabatt. Es heisst: «die Einwohnergemeinden». Mit diesem Begriff wären die Kirchgemeinden ausgenommen. Die Kirchgemeinden würden auch gerne in den Genuss von Steuerrabatten kommen. Ich stelle deshalb den Änderungsantrag anstatt Einwohnergemeinde nur Gemeinde zu schreiben.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag vom Kantonsrat Ambros Albert. Persönlich bin ich selber Mitglied der vorberatenden Kommission. Wir müssen zugeben, niemand von uns hat das Detail bemerkt. Ich danke an dieser Stelle für die Interventionen von verschiedenen Finanzfachleuten der Kirchgemeinden. Selbstverständlich sollen auch sie genau gleich wie die Einwohnergemeinden die Möglichkeit vom eventuellen Instrument Steuerrabatt erhalten.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP-Fraktion spricht sich für die Gleichbehandlung der Kirchgemeinden mit den Einwohnergemeinden aus.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die CVP-Fraktion schliesst sich den Voten der Vorredner an und ist einstimmig für die Änderung.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Kommissionsmitglied Ivo Herzog hat bereits erwähnt, dass sich die Kommission bei der Diskussion über diese Änderungen mehrheitlich um die Einwohnergemeinden gekümmert hat. Die Kirchgemeinden waren nicht Gegenstand dieser Diskussion.

Ich darf Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass der Änderungsantrag unterstützt wird. Die Kirchgemeinden haben wie auch die Einwohnergemeinden eine Steuerhoheit. Es ist daher auch logisch, dass alle Gemeinwesen mit einer Steuerhoheit im Kanton die gleichen Möglichkeiten erhalten sollen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Auch der Regierungsrat hat sich mit dem Änderungsantrag befasst. Er hat keinen Grund gefunden, um diesem Änderungsantrag zu opponieren.

Dem Änderungsantrag von Kantonsrat Ambros Albert wird nicht opponiert.

Art. 22b, Kapitaleinlagenprinzip

Cotter Guido, Präsident Redaktionskommission, Sarnen (SP): Ich spreche als Präsident der Redaktionskommission. Beim ersten Vorschlag von Art. 22b Abs. 1 muss ich Ihnen einen Rückzug bekannt geben.

Heute Morgen hat Kantonsrat Branko Balaban mich darauf aufmerksam gemacht, dass der Änderungsantrag der Redaktionskommission nicht ganz stimmt. Wir sind in der Redaktionskommission davon ausgegangen, dass sich das Hilfsverb ~~sind~~/ist auf die Rückbezahlung bezieht. Deshalb haben wir auch vorgeschlagen: «Die Rückzahlung von Einlagen, geleistet worden ist,». Nun betrifft dies nicht die Rückzahlung, sondern die Einlagen, Aufgelder und Zuschüsse, die von den Inhabern von Beteiligungsrechten geleistet worden sind. Also muss es so sein, wie in der ersten Lesung vorgeschlagen. Das entspricht auch Art. 20 Abs. 3 vom Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer.

In der Pause habe ich mich noch mit meinen beiden Kollegen der Redaktionskommission abgesprochen. Sie sind damit einverstanden, diesen Änderungsantrag zurückziehen.

Der Änderungsantrag betreffend Art. 22b Abs. 1 der Redaktionskommission wird zurückgezogen.

Cotter Guido, Präsident Redaktionskommission, Sarnen (SP): Bei Art. 22b Abs. 5 hat die Redaktionskommission den grammatikalischen Fall geändert. Es sind noch viele Änderungsanträge der Redaktionskommission, welche Kleinigkeiten betreffen, wie Kommafehler oder kleine Sachen, welche sich von selbst erklären. Wir werden uns nicht mehr zu allen Änderungsanträgen melden.

Art. 34

Cotter Guido, Präsident Redaktionskommission, Sarnen (SP): In Art. 34 haben wir den ersten Satz in zwei Teile aufgeteilt. Wir haben ergänzt «Gleiches gilt für ...» Das ist eine klarere Formulierung und so kommt klar zum Ausdruck, dass dasselbe für die anderen Sachen gilt.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Steuergesetz, Umsetzung Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zugestimmt.

Finanzvorlage 2020: Individuelle Krankenkassenprämienverbilligung, 2. Lesung**a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, 22.19.02.****b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (V EG KVG), 23.19.05.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019; Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Diese Geschäfte werden somit miteinander beraten.

Eintretensberatung

Küchler Walter, Kommissionssprecher, Sachseln (SVP): Die vorberatende Kommission hatte keine Sitzung seit der ersten Lesung. Somit konnten wir den Staat mit den Sitzungskosten entlasten. Es kam lediglich ein Änderungsantrag der Redaktionskommission. Ich möchte Ihnen empfehlen diesem Antrag zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

22.19.02**Finanzvorlage 2020: Individuelle Prämienverbilligung:****a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG); 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019; Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 2, Anspruch und Finanzierung der Prämienverbilligung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Bei Art. 2 Abs. 3 haben wir eine kleine Änderung vorgenommen. Es ist eine elegantere Formulierung. Wir müssen nicht zweimal von den Kindern und jungen Erwachsenen sprechen, sondern wir nehmen dies zusammen. Inhaltlich wurde selbstverständlich nichts geändert, was auch nicht in der Kompetenz der Redaktionskommission wäre. Zu den anderen Änderungen habe ich nichts zu bemerken. Diese sind klar.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

23.19.05**Finanzvorlage 2020: Individuelle Krankenkassenprämienverbilligung****b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (V EG KVG); 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019; Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 5 Festlegung

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion stellt fest, und ich kann mich nur wiederholen, bei einer Senkung der kantonalen Richtprämie für Erwachsene und junge Erwachsene auf 85 Prozent, Fr. 237.– pro Person werden und unter Umständen mehr als Fr. 1000.– weniger Beiträge pro Familie ausbezahlt werden.

Dies gilt es zu verhindern, da es die Ärmsten unserer Gesellschaft treffen würde. Wollen wir, dass die in bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen völlig verarmen? Welches Signal senden wir bei einer vermeintlich so erfolgreichen Steuerstrategie aus?

Ich bitte Sie dringend, den Nachtrag zur Verordnung EG zum KVG abzulehnen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zugestimmt.

Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens; 2. Lesung.**a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz, 22.19.03.****b. Nachtrag zum Publikationsgesetz, 22.19.04.****c. Nachtrag zum Bildungsgesetz, 22.19.05.****d. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz,**

22.19.06.**e. Nachtrag zur Organisationsverordnung, 23.19.02.****f. Nachtrag zur Verwaltungsverfahrenordnung, 23.19.03;**

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden. Diese Geschäfte werden somit miteinander beraten.

Eintretensberatung

Keiser-Fürer Helen, Kommissionspräsidentin, Sarnen (CSP): Die vorberatende Kommission hat sich seit der ersten Lesung nicht mehr zu einer Sitzung getroffen. Wir haben keine neuen Argumente einzubringen. Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission zu Art. 33 Abs. 2 Bst. d1. stimmt die vorberatende Kommission zu. Ich erkläre dies auch im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

22.19.03**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens****a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz; 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz zugestimmt.

22.19.04**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens****b. Nachtrag zum Publikationsgesetz; 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zum Publikationsgesetz zugestimmt.

22.19.05**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens****c. Nachtrag zum Bildungsgesetz; 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird den Nachtrag zum Bildungsgesetz zugestimmt.

22.19.06**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens****d. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz; 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz zugestimmt.

23.19.02**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens****e. Nachtrag zur Organisationsverordnung; 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019; Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zur Organisationsverordnung zugestimmt.

23.19.03**Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens****f. Nachtrag zur Verwaltungsverfahrensordnung; 2. Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zur Verwaltungsverfahrensordnung zugestimmt.

23.19.04**Finanzvorlage 2020: Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (NFA).**

Vorlage des Regierungsrats vom 7. Mai 2019; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 22. Mai 2019.

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Es darf durchaus festgehalten werden, dass für das Wohl der Obwaldner Bevölkerung der Kanton als auch die Gemeinden zuständig sind. Schlussendlich

trägt auch die Obwaldner Bevölkerung dazu bei, damit es dem Kanton oder den Gemeinden gut geht.

Es ist allen bestens bekannt, der Erfolg der Steuerstrategie im Jahre 2018 hat dazu geführt, dass wir erstmals zum Geberkanton wurden. Anstelle des Ressourcenausgleichs zu bekommen, müssen wir in den interkantonalen Finanzausgleich (NFA) einzahlen. Die Steuererträge haben sich beim Kanton und den Gemeinden dank der damaligen Steuerstrategie sehr positiv entwickelt. Die Gemeinden haben im Verhältnis mit rund 60 Prozent mehr von der Steuerstrategie profitiert als der Kanton, welcher die Last als Geberkanton allein zu tragen hat. Solche finanziellen Probleme infolge Erfolges müssen gemeinsam durch Kanton und Gemeinden zum Wohle der Obwaldner Bevölkerung gelöst werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Die heutige Vorlage über die Beteiligung der Gemeinden am interkantonalen Finanzausgleich war auch Teil der Finanzstrategie 2027+, welche vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Sie wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kanton und Gemeinden erarbeitet. Im Grundsatz ist es immer noch dieselbe Vorlage. Neu ist die Beteiligung der Gemeinden ab 1. Januar 2020.

Ziel dieser neuen Regelung ist, dass der Kanton und die Gemeinden künftige Ein- und Auszahlungen vom NFA im Verhältnis ihres Anteils an den Steuereinnahmen aufteilen. Die Vorlage wurde der Gemeindepräsidentenkonferenz am 21. März 2019 nochmals vorgestellt. Die Einwohnergemeinden hatten erneut die Möglichkeit für eine Stellungnahme. Der Mechanismus dieser Verordnung ist, dass in einem ersten Schritt mit der definierten Bemessungsgrundlage gemäss Art. 2 die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Art. 3) ermittelt wird, was für die Gemeinden einen Anteil von 55 Prozent und für den Kanton einen Anteil von 45 Prozent ergeben soll. Im nächsten Schritt erfolgt die Aufteilung (Art. 4) unter den Gemeinden nach Steuerkraft. Der Steuerfuss einer Gemeinde hat bei der ersten Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden einen marginalen Einfluss, kommt aber in der Verteilung unter den Gemeinden zum Tragen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich am 22. Mai 2019 vollzählig zur Beratung der Vorlage getroffen. Bis auf die Gemeinde Sachseln waren alle Gemeinden in der Kommission vertreten. In der Diskussion wurde die Systemfremdheit und die fehlende Nachhaltigkeit dieser Vorlage bemängelt, weil sich die Einzahlungen in den NFA in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht wieder massiv reduzieren. Es wurde aber klar festgestellt, dass die Steuerstrategie den Gemeinden höhere Steuern eingebracht haben und die Beteiligung der Gemeinden am NFA solidarisch ist. Vom Regierungsrat wird klar erwartet, dass er nicht die Absicht verfolgt diese Regelung

wieder anzupassen, sollte der Kanton wieder erwarten zum Nehmerkanton werden.

Die Gemeinde Engelberg speziell als Gebergemeinde im interkantonalen Finanzausgleich hat in der Vernehmlassung drei Anträge gestellt, welche von der Engelbergerdelegation in die Diskussion eingebracht wurde.

- Berücksichtigung der Sekundärsteuerpflichtigen;
- Abzug der Kultuskosten;
- Plafonierung einer maximalen Beteiligung der Gemeinden.

Bei den Erträgen der Sekundärsteuerpflichtigen sind sowohl der Kanton als auch die Gemeinden betroffen und es würde nur die zweite Verteilung unter den Gemeinden eine Auswirkung haben, indem Gemeinden mit weniger Sekundärsteuerpflichtigen logischerweise stärker belastet würden.

Die Kommission lehnte einen Antrag zur Berücksichtigung der Sekundärsteuerpflichtigen mit 7 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab. Bei der Berücksichtigung der Kultuskosten ist die Kommission der Gemeinde Engelberg entgegengekommen, da sie mit dem Kloster und Einrichtungen eine andere Ausgangslage haben als die anderen Gemeinden, welche Kirchgemeinden haben. Dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheissen, was der Anpassung in Art. 3 gemäss Änderungsantrag der vorberatenden Kommission entspricht. So bleibt buchstäblich die Kirche im Dorf.

Weitere Ausnahmen wollte die Kommission nicht berücksichtigen, weil andere «Lasten» über den innerkantonalen Finanzausgleich ausgeglichen werden sollen.

Bei der heutigen Vorlage handelt sich um eine nicht referendumsfähige Vorlage, da es eine Verordnung ist, welche gemäss Kantonsverfassung Art. 72 in der Kompetenz des Kantonsrats liegt und in nur einer Lesung behandelt wird.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich dem Kantonsrat auf die Vorlage einzutreten und dieser sowie dem Antrag der Kommission von Art. 3 Abs. 1 zuzustimmen. Das gleiche beantrage ich Ihnen auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion.

Windlin André, Kerns (FDP): Die höheren Steuereinnahmen als Erfolg unserer Steuerstrategie haben die Gemeinden vollumfänglich für ihre Investitionen und ihre Aufgaben einsetzen können.

Man muss aber schon auch vor Augen haben, dass das für die Gemeinden auch nötig war. Wie hätten sie sonst die zunehmenden Kosten bewältigen können? Trotzdem sind die Gemeinden heute finanziell in der Lage, die prognostizierten Beträge zugunsten vom interkantonalen Finanzausgleich (NFA) zu leisten. Selbstverständlich hat auch der Kanton mit höheren Steuereinnahmen aufgrund der Steuerstrategie profitieren können.

Kehrseite ist diese, dass durch die zunehmende Ressourcenstärke die Zahlungen aus dem NFA, von anfänglich über circa 50 Millionen Franken zurückgegangen sind und wir heute zum Geberkanton geworden sind.

Besondere Ereignisse, insbesondere aus dem Jahr 2015, haben die Sachlage zusätzlich beeinflusst. Es ist also angezeigt, dass die Gemeinden diesbezüglich ihren Beitrag leisten sollen. Die Partizipation von den Einwohnergemeinden an den Zahlungen sowohl in wie aus dem Topf des nationalen Finanzausgleichs ist im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ zusammen mit den Gemeinden erarbeitet worden und ist somit breit abgestützt. Obwohl aus heutiger Erkenntnis bereits ab dem Jahr 2022 die Zahlungen in oder aus dem Ressourcen-ausgleich NFA praktisch indifferent sind, gilt es doch noch zwei Jahre happige Beträge bereitzustellen, nämlich je circa 10 Millionen Franken.

Wie es den in Zukunft weitergeht, weiss niemand so genau. Umso wichtiger ist es, dass die Angelegenheit sauber geregelt ist. Entsprechend geht die FDP-Fraktion davon aus, dass die Vorlage, wie bereits schon beim Paket Finanzstrategie 2027+ eine breite Mehrheit findet und ist einstimmig für Eintreten. Ebenfalls wird sie dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Die Rückmeldungen aus den Gemeinden waren durchwegs positiv, wie Sie dies vom Kommissionspräsidenten hören konnten.

Aus Engelberg wurde noch eine Unterscheidung von Primär- und Sekundärsteuerzahlern gefordert. Dies ist nun weggefallen, weil vor allem in jüngerer Vergangenheit doch einige Ferienwohnungsbesitzer den Wohnsitz nach Engelberg verlegt haben und Engelberg dadurch zu guten Steuereinnahmen kam.

Da Engelberg keine Kirchensteuern kennt, sondern einen Beitrag ans Kloster und an die reformierte Kirche ausrichtet, haben sie eine gute, kostengünstige Lösung für Engelberg und das Kloster. Dem nachträglichen separaten Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wurde nicht opponiert. Besten Dank für ihre Unterstützung der Vorlage. Das Eintreten wurde von der CVP-Fraktion einstimmig beschlossen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich nehme es vorneweg, die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage und dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Im Vorfeld zur Abstimmung über das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ gab es eine breit abgestützte Arbeitsgruppe Kanton und Gemeinden die ein Gesamtpaket ausgehandelt hat zur Verbesserung der Kantonsfinanzen mit einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Gemeinden. Die

Abstimmung wurde bekanntlich vom Volk abgelehnt. Aber das strukturelle Defizit bei den Kantonsfinanzen bleibt bestehen und gilt es zwingend anzugehen.

Mit der uns nun vorliegenden Vorlage zur Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich befassen wir uns heute mit einem Teil des Massnahmenpakets. Aus Sicht der CSP-Fraktion gilt es in der Beurteilung dieser Vorlage das ganze Paket inklusive der Vorlage zur Steuererhöhung im September im Blickwinkel zu haben. Es geht jetzt darum die Kräfte gemeinsam zu mobilisieren um auch die Abstimmung im September 2019 an der Urne zu gewinnen. Bei der Kommunikation sind wir alle hier Multiplikatoren ins Volk.

In Bezug auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinden am Interkantonalen Finanzausgleich (NFA) ist unter dem Fazit in der Botschaft die Belastung und die Entlastung der Gemeinden durch dieses Paket dargestellt. Gestützt auf diese Aussagen stimmt die CSP-Fraktion der Vorlage zu.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Mit dieser Vorlage sollen der Kanton und die Obwaldner Gemeinden zukünftig Zahlungen in den Interkantonalen Finanzausgleich (NFA) beziehungsweise Einnahmen aus dem NFA im Verhältnis von ihrem Anteil an den Kantons- und Gemeindesteuern, sowie den Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern teilen. Geändert hat sich gegenüber der NFA-Vorlage vor einem Jahr, dass die NFA-Zahlungen der Gemeinden durch die Ablehnung der Finanzstrategie 2027+ nicht mehr vollständig mit Steuereinnahmen aufgefangen werden können. Die Gemeinden entlasten finanziell den Kanton mit diesen Beiträgen. Deshalb ist es vor allem eine Kostenverschiebung. Grundsätzlich soll der Finanzausgleich den Unterschied in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone ausgleichen. In diesem Sinne ist es eigentlich systemfremd, dass sich die Gemeinden an dem Ausgleich unter den Kantonen beteiligen müssen. Für die nächsten zwei Jahre ist die Beteiligung der Gemeinden für den Kanton zwar von Bedeutung, weil der Kanton damit finanziell durch die Beteiligung der Gemeinden entlastet wird. Danach wird der Ausgleich eher marginal sein. Es kann danach sogar dazu führen, dass der Kanton Obwalden wieder zum Nehmerkanton wird und dannzumal der Kanton entsprechend die erhaltenen NFA-Gelder mit den Gemeinden teilen muss. Das heisst, zum Beispiel bei rückläufigen Steuereinnahmen, kann es beim Kanton dazu führen, dass der Kanton aus den NFA-Geldern, welche ihm zugesprochen werden, einen grossen Anteil an die Gemeinden abtreten muss.

Mit dem innerkantonalen Finanzausgleich findet der Steuerausgleich zwischen den Gemeinden statt. Die Gemeinde Sarnen wird im innerkantonalen Steuerausgleich in den nächsten Jahren rund 3,5 bis 4 Millionen

Franken pro Jahr an die anderen Gemeinden zahlen. Mit dem Beitrag an den nationalen Finanzausgleich kommen in den nächsten beiden Jahren für die Gemeinde Sarnen noch einmal 2 bis 2,5 Millionen Franken zusätzlich dazu. Diese Kumulation macht mir Sorgen. Das Ganze darf nicht überstrapaziert werden und es darf vor allem nicht dazu führen, dass die Gebergemeinden Sarnen und Engelberg mittelfristig den Steuersatz erhöhen müssen. Dann haben wirklich alle verloren. Dann müsste wahrscheinlich wieder eine Gesamtbeurteilung von allen Finanzausgleichszahlungen gemacht werden. Es darf auch nicht sein, dass Kostenverschiebungen, wie zum Beispiel bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nach Steuerkraft auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Der Steuerkraftausgleich erfolgt eigentlich über die Finanzausgleichszahlungen. Eine Doppelbelastung der Gebergemeinden ist gefährlich.

Die SP-Fraktion wird den Kommissionsantrag unterstützen, dass die Gemeinde Engelberg die Beiträge der Gemeinden an das Benediktinerkloster und an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde abziehen werden können. Das ist gegenüber den anderen Gemeinden, welche für die Kirchgemeinden eine separate Kirchensteuer einziehen, auch richtig.

In diesem Sinn tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein und wird der Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke für Ihre Voten. Es ist inhaltlich alles erwähnt worden. Ich möchte gerne Bezug auf das Votum von Kommissionspräsident Christoph von Rotz nehmen, wonach der Kanton Obwalden wegen dem Ruling unter Umständen wieder zum Nehmerkanton werden könnte.

Diese Entwicklung ist durchaus möglich, wenn wir die aktuelle Tendenz betrachten. Das ist immer auch von den anderen Geberkantonen abhängig, wo der Kanton Obwalden stehen wird. Obwohl, wenn man Geberkanton ist, bleibt dem jeweiligen Kanton pro zusätzlicher Steuerfranken mehr, als wenn man Nehmerkanton ist.

Die beste Position sei jene, bevor man Geberkanton wird. Das können wir nicht beeinflussen, das hängt von der Entwicklung ab. Ihre Erwartung ist, dass die Regeln nicht neu definiert werden, wenn der Kanton Obwalden wieder zum Nehmerkanton wird. Wir stehen zu unserem Wort. Das ist in der Vorlage explizit so erwähnt. Sie wurde zusammen mit den Gemeinden erarbeitet und nun noch einmal mit den Gemeindepräsidien diskutiert. Der Kanton Obwalden wird sein Wort halten, auch wenn wir wieder zum Nehmerkanton werden würden. Die Einnahmen würden wir mit den Gemeinden entsprechend aufteilen.

Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie der Vorlage zustimmen. Ich danke an dieser Stelle auch allen, welche in der Erarbeitung der Vorlage mitgearbeitet haben, auch den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (NFA) zugestimmt.

IV. Parlamentarischer Vorstoss

52.19.02

Motion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Obwalden.

Eingereicht am 23. Mai 2019 von Kantonsrat Mike Bacher und 20 Mitunterzeichnenden.

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Vorab möchte ich dem Regierungsrat einen Dank aussprechen. In seiner Antwort hat er mit seinen Erwägungen gleich mehrere Argumente zur Annahme der Motion geliefert. Das ist natürlich ein Entgegenkommen, welches ich sehr begrüsse.

Zunächst allerdings eine grundsätzliche Feststellung: Die heutige Regelung im Staatsverwaltungsgesetz mag 1997 eine Pioniertat gewesen sein. Damit verbunden war eine pragmatische Haltung, die sich damals in einem liberalen Verwaltungsverständnis niederschlug.

Allerdings hat sich die Situation in den letzten beiden Jahrzehnten markant verändert. Einerseits weicht der Pragmatismus der kantonalen Behörden immer mehr einem Formalismus. Andererseits hat sich auch der Gedanke des Informationsrechts auf nationaler Ebene zunehmend zum Öffentlichkeitsprinzip weiterentwickelt. Es ist nicht bloss eine Möglichkeit, die im Ermessen der Verwaltung steht. Und hier liegt nun die grösste Differenz zum Regierungsrat. Er erachtet das Öffentlichkeitsprinzip bereits heute als gesetzlich verankert. Allerdings definiert sich das Öffentlichkeitsprinzip im Wesentlichen nicht aus einem vagen Informationsrecht, sondern daraus, dass die Verwaltung nicht einfach nach einem weitgehend freien Ermessen über den Zugang zu den amtlichen Dokumenten befinden kann. Und gerade dies ist beim Art. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes nicht genügend geregelt. Für Ablehnungsgründe wird

pauschal auf «öffentliche oder schützenswerte private Interessen» verwiesen. Faktisch gibt dies der Verwaltung freie Hand, mit solchen Begründungen Gesuche rasch abzulehnen.

Vor dem Hintergrund muss dieser Artikel als ein «Schönwetterartikel» bezeichnet werden. So lange Regierungsrat und Verwaltung einverstanden sind, angefragte Dokumente herauszugeben, stellt sich auch kein Problem. Aber was passiert in Konstellationen, wo die Herausgabe nicht willkommen ist? Genau hier besteht für den Bürger eine schwache Position.

Gerade in diesem Punkt argumentiert der Regierungsrat in seiner Antwort widersprüchlich. Auf der einen Seite verneint sie die Notwendigkeit einer genaueren gesetzlichen Regelung. Dies sei nicht notwendig. Auf der anderen Seite aber stellt sie fest, dass die Staatskanzlei nach dem Urteil des St. Galler Verwaltungsgerichts selber konkrete Bestimmungen wünschte. Ja, es wurden sogar nicht nur schon Vorarbeiten und Entwürfe erstellt, sondern der Regierungsrat hat in seinen Gesetzgebungsprogrammen von 2015 bis 2018 selber eine Präzisierung des Öffentlichkeitsgrundsatzes vorgeschlagen. Nun soll es plötzlich nicht mehr notwendig sein? Das ist für mich schlicht nicht glaubwürdig.

Das Problem dürfte sogar noch tiefer liegen. Mit Bezug auf das St. Galler Urteil sagt der Regierungsrat selber, dass er sich bewusst sei, dass die heutige Regelung wohl zu knapp sein dürfte. Aber sein Kommentar darauf lautet ganz einfach: Es gab bisher noch kein Problem, also müssen wir auch nichts ändern. Das mag allenfalls die Argumentation einer Verwaltungsabteilung sein – aber doch nicht eines Regierungsrats. «Gouverner, c'est prévoir», heisst ein schönes französisches Bonmot – «regieren heisst vorausblicken». Offenbar beschränkt sich der Regierungsrat darauf, den Blick lieber rückwärts als in die Zukunft zu lenken. Aber wenn sich ein Regierungsrat nur noch als oberste Verwaltungsbehörde versteht, da kann man sich auf etwas gefasst machen. Mit einer solchen Philosophie kann ein Kanton jedenfalls nicht weiterentwickelt werden.

Liegt vielleicht auch darin der Schlüssel für die eigentlichen Motive zur ablehnenden Haltung? Gerade im Rahmen der Finanzfragen hatte auch der Kantonsrat mehrfach Mühe, Zugang zu Akten zu erhalten. Es ist jedenfalls auffallend, wie der Regierungsrat schon fast verzweifelt Argumente zusammensucht, um die Motion abzulehnen. Das, nachdem 24 von 26 Kantonen das Prinzip schon formell eingeführt haben oder in der Umsetzung stehen.

Um nun den Kantonsrat abspenstig zu machen, kommt der Regierungsrat mit einem «Stroh puppen-Argument» hervor. Er suggeriert, dass die Befürworter des Öffentlichkeitsprinzips ein eigenes Öffentlichkeitsgesetz fordern. Das bringt er als Argument, um den Aufwand als unverhältnismässig abzulehnen. Dabei sieht die Motion

ausdrücklich vor, dass man es in einem einfachen Rahmen regeln kann, indem man es an einem bestehenden Erlass, zum Beispiel dem Staatsverwaltungsgesetz, anschliesst. Im Grunde genommen ist es möglich, uns auf wenige Eckpunkte zu beschränken, welche die Ausnahmen genauer definieren. Kantone wie Uri und Graubünden mit knappen und schlanken Regelungen machen es vor. Zudem bestehen ja schon Entwürfe und Vorarbeiten seitens des Regierungsrats. Es wäre schade, wenn diese nur für die Schublade produziert worden wären.

Dass es selbstverständlich Ausnahmen geben muss, ist klar. Ich kenne keinen Kanton, wo das Öffentlichkeitsprinzip unbeschränkt gilt. Im Fall von laufenden Geschäften oder in Situationen, wo der Kanton als Unternehmer auftritt, ist ein Zugang üblicherweise eingeschränkt. Aber diese Sachverhalte müssen gesetzlich nachvollziehbar sein, damit die Verwaltung die Akteneinsicht faktisch nicht einfach nach Belieben einschränken kann. Nicht mehr – aber auch nicht weniger – fordert die Motion. Ich appelliere daher an Sie, der Motion zuzustimmen und damit einen wichtigen Schritt zu mehr Transparenz zu machen.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Wie der Motionär Mike Bacher erwähnt hat, hat der Kanton Obwalden kein Öffentlichkeitsgesetz, das ist richtig. Aber der Kanton Obwalden hat seit 22 Jahren das Öffentlichkeitsprinzip auf Gesetzesstufe verankert und dies als einer der ersten Kantone in der Schweiz. Das heisst, die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf Anfrage Informationen, sofern keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen.

Wir haben ein einfaches, pragmatisches und unbürokratisches Gesetz, das funktioniert und welches in den letzten Jahren zu keinen namhaften Problemen geführt hat. Wenn wir an die Messe von heute Morgen von Pfarrer Thomas Meli denken und das Spiel mit dem Würfel, haben wir eine Eins gewürfelt. Das heisst, wir haben mit wenig sehr viel erreicht.

Und jetzt wollen der Motionär und die Mitunterzeichnenden ein neues Gesetz für etwas, welches in der Praxis funktioniert. Sozusagen ein Gesetz auf Vorrat. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf und empfiehlt Ihnen die Motion nicht zu überweisen. Wenn sie denken, mit einem Öffentlichkeitsgesetz alle gewünschten Unterlagen zu bekommen, dann ist das ein Irrglaube. Sie haben keinen unbeschränkten Anspruch auf die Herausgabe der Dokumente. Sie bekommen mit einem neuen Öffentlichkeitsgesetz die gleichen Unterlagen, wie mit der heutigen Gesetzgebung. Die Erwartungshaltung an ein Öffentlichkeitsgesetz ist viel zu hoch. Auch eine gesetzliche Regelung lässt viele Fragen offen und es gibt Interpretationsspielraum. Das zeigt auch das Gesetz aus dem Kanton St. Gallen, oder

die verschiedenen Bundesgerichtsurteile, oder ein Kommentar zum Öffentlichkeitsgesetz vom Bund, welcher ziemlich dick ist. Sie sehen: Auch dort gibt es noch Diskussionen.

Der Kanton Obwalden betreibt eine aktive Informationspolitik, das können sie täglich in der Obwaldner Zeitung mitverfolgen. Und wenn wir aus Ihrer Sicht nicht gut oder zu wenig kommunizieren, dann hat das nichts mit einem fehlenden Öffentlichkeitsgesetz zu tun.

Der Fokus der gesamten Diskussion liegt auf dem Kanton. Wir müssen uns bewusst sein, dass bei einer Annahme der Motion ein Gesetz ausgearbeitet werden muss, woran sich auch die Gemeinden halten müssen. Da greifen wir in die Autonomie der Gemeinden ein. Wenn ich es mit dem Kanton Thurgau vergleiche, wo das Öffentlichkeitsgesetz diesen Frühling angenommen wurde oder der Kanton Nidwalden, welcher auf dem Weg ist, ein Öffentlichkeitsgesetz einzuführen, diese Kantone hatten immer noch Geheimhaltungspflicht. Der Kanton Obwalden ist diesen Kantonen über 20 Jahre voraus.

Dass es immer schwieriger wurde an Unterlagen zu kommen ist nicht die Frage eines kantonalen Öffentlichkeitsgesetzes, sondern eine Tendenz, welche sich in allen Bereichen aufgrund der Entwicklung im Datenschutz auf Bundesebene und schweizweit ergeben haben. Dieser Tendenz, kann auch ein Öffentlichkeitsgesetz nichts entgegenwirken. Der Motionär Mike Bacher hat angesprochen, es seien in der Verwaltung bereits Vorarbeiten gemacht worden. Die Tatsache, dass diese Vorarbeiten zu einem neuen Erlass in der Verwaltung eingestellt worden sind, zeigt auf, die Materie wird noch komplizierter und unklarer. Die Vorarbeiten wurden auch deshalb eingestellt, weil man der Auffassung ist, dass es nicht sein kann eine kompliziertere und formalistischere Regelung zu machen, als jene, welche in der Praxis gut funktioniert. Was in unseren Augen erstaunlich ist, ist die Tatsache, dass dem Kantonsrat die Einstellung der Arbeiten im Rahmen der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Geschäftsbericht transparent kommuniziert wurden. Der Kantonsrat hat dies vor ein paar Jahren kommentarlos akzeptiert. Hätte man dannzumal das Gefühl gehabt, etwas laufe in der Kommunikation nicht gut oder nicht nach dem Öffentlichkeitsprinzip, so bin ich überzeugt, der Kantonsrat hätte sich gewehrt. Der Motionär sagt, er wolle kein neues Gesetz machen. Man könne dies im Staatsverwaltungsgesetz anpassen und Art. 3 erweitern. Das Staatsverwaltungsgesetz gilt nur für den Kanton und nicht für die Gemeinden. Am Motionstext muss festgehalten werden und darin sind die Gemeinden beinhaltet. Demnach können wir das Staatsverwaltungsgesetz nicht anpassen.

Der Kanton Obwalden hat schon seit 22 Jahren das Öffentlichkeitsprinzip pragmatisch und unbürokratisch auf

Gesetzesstufe verankert. In all den Jahren führte das aktuelle Gesetz zu keinen namhaften Problemen. Ausserdem greifen sie mit dieser Vorlage in die Gemeindeautonomie ein; sind Sie sich das bewusst. Der Regierungsrat sieht aus all den erwähnten Gründen keinen Handlungsbedarf und empfiehlt Ihnen die Motion nicht zu überweisen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion kann ich Ihnen bekanntgeben, dass wir die Motion sehr eingehend an unserer Fraktionssitzung ausgeleuchtet und dafür und dagegen argumentiert haben. Zum Schluss haben wir in unseren Reihen grossmehrheitlich Befürworter, aber auch ein paar Nein-Sager und Unentschlossene gehabt. Ich kann also heute nicht einheitlich für die SVP-Fraktion sprechen.

Ich persönlich als einzelner Kantonsrat unterstütze die Motion ganz klar. Ich bin ein grosser Anhänger von Transparenz und Offenheit. Mit diesen Attributen bin ich in meinem persönlichen Geschäfts- und Privatleben immer bestens gefahren. Ganz nach dem Motto: «Wer kein schlechtes Gewissen hat, muss auch nichts verbergen.»

Mit dieser Aussage will ich aber ganz und gar nicht unserem Regierungsrat oder der Verwaltung an den «Karren» fahren. Persönlich habe ich grundsätzlich bei unseren Kantonsleuten meistens sehr gute Erfahrungen gemacht und will nicht Geheimniskrämerei und offensichtliche Vertuschung unterstellen. Trotzdem wird das Öffentlichkeitsprinzip nicht immer so rosa und perfekt gelebt. Ich erinnere nur an die BAK-Studie im Zusammenhang mit der Finanzstrategie 2027+. Da habe ich nicht verstanden, warum die mit unserem Steuergeld finanzierte Studie so lang nur einem ganz kleinen Kreis zugänglich geblieben ist. Auch in meiner Wohngemeinde Alpnach ist Transparenz nicht nur immer hochgehalten worden, was ich immer sehr bedaure. Das hat auch prompt immer wieder zu Misstrauen und einer schlechten Stimmung in der Bevölkerung geführt.

Generell wird dann natürlich in solchen Fällen im Volk gemurrt. Es fühlt sich so schlicht nicht ernst genommen. Auch nur schon die Tatsache, dass 24 Kantone das Öffentlichkeitsprinzip mit gesetzlicher Grundlage kennen, führt schnell zu Aussagen, welcher der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Verwaltung nicht gerne hören und auch nicht so meinen. Es heisst dann kurz spitz: «Die machen ja sowieso was sie wollen.»

Bitte haben Sie heute das Gespür, dem Wunsch von vielen Leuten von klar geregelter Transparenz nachzukommen. Selbstverständlich gibt das ein bisschen Arbeit. Der Motionär hat aber selber gesagt, er wüsche kein ultradichtes Regelwerk. Der Regierungsrat kann doch da mal einen Vorschlag ausarbeiten und an einer Kommission von uns unterbreiten. Dort kann man die Angelegenheit dann ausdiskutieren und nachbessern.

Theoretisch ist auch denkbar, dass wir zum eher unwahrscheinlichen Schluss kommen: Es ist tatsächlich viel zu kompliziert. Aber angehen müssen wir das Thema, dass möglichst viel Informationen für unsere Bürger uneingeschränkt ersichtlich sind und eine klare Klassifizierung eingeführt wird.

Darum bitte ich Sie, die Motion von Kantonsrat Mike Bacher zu überweisen. Es gibt da wirklich nichts zu verlieren, sondern wir alle haben die Chance Vertrauen in unserer Bevölkerung zu schaffen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird die Motion von Mike Bacher unterstützen. Die heutige Regelung ist wirklich sehr kurz gehalten in einem Satz: «Die Staatsverwaltung informiert von sich aus oder auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen.» Das ist sehr schlank, schlanker geht es nicht mehr. Vor allem in Bezug auf die Passivinformation, also auf Gesuch eines Bürgers oder Bürgerin hin, ist die Bestimmung zu knapp. Sie enthält nur den Grundsatz. Das sagt selbst auch der Regierungsrat. Es fehlen besondere Vorschriften für die Einsichtnahme. Die Ausnahmen der Öffentlichkeit werden nicht konkretisiert, was natürlich die Anwendung in der Praxis erschwert. Das räumt auch der Regierungsrat ein. Das Verfahren für die Einsichtnahme ist nicht geregelt. In welchen konkreten Fällen, ein Einsichtsrecht entgegenstehendes öffentliches oder privates Interesse vorliegt, ist auch nicht bekannt. Eine präzisere Regelung würde die Anwendung erleichtern. Transparenz und Offenheit sind Grundpfeiler der Demokratie. Jede Person und nicht nur Medienschaffende, sollen das Recht erhalten, amtliche Dokumente, Studien und Berichte einzusehen und von den Behörden Auskunft zu erhalten. Ausnahmen gelten, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Eine genauere Regelung dieser öffentlichen und privaten Interessen verpflichtet die Behörde, auf Begehren Einsicht in die amtlichen Akten zu gewähren. Es gilt der Grundsatz, dass eine Filtrierung der Information durch die Behörden, nicht der Grundidee der direkten Demokratie entspricht. Der Staat soll den Souverän in seiner Meinungsbildung unterstützen und nicht behindern.

Der Regierungsrat unter- oder überschätzt den Aufwand, eine schlanke Gesetzgebung wäre möglich, welche das Verfahren der passiven Information regeln würde. Der Kanton Zug hat ein sehr kurzes Gesetz mit nur 19 Artikeln. Dies könnte man wahrscheinlich noch kürzen. Es ist heute ein Anliegen, das wurde auch erwähnt. Im Kanton Thurgau wurde das Öffentlichkeitsgesetz angenommen. Erst kürzlich am 19. Mai 2019 wurde eine entsprechende Initiative mit immerhin 80,3 Prozent gutgeheissen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass der Kanton Obwalden eine klare kurze Regelung, vor allem vom passiven Informationsrecht braucht. Dies ist im Interesse der Behörden und von den Bürgern und Bürgerinnen. Deshalb sind wir für eine Überweisung.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Selbstverständlich ist auch die CSP-Fraktion für Transparenz – dagegen ist niemand. Ich möchte bei meinem Vorredner Kantonsrat Guido Cotter anknüpfen. Er hat das Gesetz vom Kanton Zug erwähnt und gemeint, man könne es noch kürzen. Das Problem ist: Der Aufwand entsteht nicht beim Schreiben des Gesetzes. Der Aufwand ist jener, der aus diesem Gesetz entsteht. Ich arbeite im Kanton Zug und wir haben dieses Gesetz. Ich habe in einigen Fällen erlebt, welcher Aufwand entstehen kann. Ich muss sagen, in der heutigen Zeit in der gegenwärtigen Finanzlage finden wir diesen Mehraufwand, welcher auch zu Mehrkosten führt, nicht dringlich. Es ist nicht dringlich, das Öffentlichkeitsprinzip in einem Gesetz festzulegen. Ich sehe keinen dringlichen Handlungsbedarf.

Die Mehrheit der CSP-Fraktion ist für die Ablehnung der Motion.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Motion zufrieden und einverstanden. Mit der heutigen Praxis fahren wir gut. Bürokratie zur Einführung eines Öffentlichkeitsprinzips steht zu keinem Verhältnis zum Nutzen. Wir werden die Motion nicht überweisen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): In einer vermeintlich theoretischen, juristisch kontroversen Fragestellung, wie sie die aufgeworfene Motion darstellt, ist es vielleicht hilfreich, die Probe aufs Exempel oder den Realitätscheck zu machen. Wir müssen überprüfen, wie weit das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Obwalden gelebt und aktiv Informationspolitik betrieben wird.

Ich möchte folgende Situation erwähnen: Im Oktober 2018 haben die Medien berichtet, dass gegen die Oberstaatsanwältin Esther Omlin eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch eingereicht worden sei und in der Staatsanwaltschaft eine schlechte Stimmung herrsche. Der Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) Albert Sigrüst hat anlässlich der Kantonsratssitzung vom 23. Mai 2019 berichtet, dass das Obergericht das Aufsichtsverfahren im Fall um die Oberstaatsanwältin Esther Omlin abgeschlossen habe und ein Entscheid gefallen sei. Auf die Ergebnisse des Aufsichtsverfahren ist er nicht eingegangen. Wenige Tage später am 3. Juni 2019 wurde bekannt, dass die Oberstaatsanwältin anfangs Juni 2019 ausserterminlich auf Ende Juni 2019 gekündigt habe. Weder das Parlament noch die Öffent-

lichkeit hat irgendeine Information, was in dieser wirklich nicht unbedeutenden Frage, Sache ist. Will oder kann der Regierungsrat in dieser Frage nicht informieren? Würde ein dezidierteres Gesetz zum Öffentlichkeitsprinzip mehr Licht ins Dunkel bringen? Ich bin gespannt, ob dieser Realitätscheck eher die Argumentation des Regierungsrats stützt oder doch eher aufzeigt, dass die Motion überwiesen werden muss.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips halte ich mich ausführlich. Es wurde erwähnt: Der Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) Albert Sigrüst hat an der Sitzung vom 23. Mai 2019 informiert, dass im Sommer 2018 gegen die Oberstaatsanwältin Esther Omlin eine Strafanzeige und eine Aufsichtseingabe eingereicht wurde. Ich habe daraufhin entsprechend informiert, dass im Team der Staatsanwaltschaft Unstimmigkeiten bestehen würden und dass wir einen externen Coach und Organisationsberater beigezogen haben. Mit der Bearbeitung der Strafanzeige ist ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt worden. Diese Strafanzeige ist immer noch offen. Es liegt noch kein Ergebnis vor. Es gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung. Die Aufsichtseingabe wurde durch das Obergericht behandelt. Die Untersuchung wurde, wie richtig erwähnt, abgeschlossen und am 20. Mai 2019 ist ein Ausschuss der RPK und ich als Aufsichtsorgan vom administrativen Bereich der Staatsanwaltschaft über den Entscheid informiert worden. Die RPK als Aufsichtsorgan und ich als administratives Aufsichtsorgan sind jetzt daran, den Entscheid zu analysieren und zu prüfen und falls ja, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Moment noch offen und wir werden entsprechend informieren, wenn es soweit ist. Zum Inhalt des Entscheids der Aufsichtseingabe kann keine Auskunft gegeben werden, weil es ein Aufsichtsverfahren ist, welches nicht ein öffentliches Verfahren ist. So hat uns das Obergericht entsprechend informiert.

Zum Schluss: Mit oder ohne Öffentlichkeitsgesetz wäre es genau dieselbe Information, die man nach Aussen machen hätte können.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): In diesem Gesetz geht es primär um Information und Kommunikation. Wir sitzen in unserem schönen Kantonsratssaal und debattieren, ob wir für unsere Bevölkerung die Zugangsinformationen aus dem Regierungsrat und Verwaltung besser regeln wollen. Es geht nicht um uns Kantonsräte. Wir können aufgrund unserer Funktion entsprechende Informationen holen. Bestenfalls auch mit dem Stempel «geheim», aber wir wissen es dann.

Die Antwort des Regierungsrats hätte auch die Überschrift tragen können: «Wissen ist Macht.» Wenn ich

hier höre, wie die Juristen Mühe haben zu kommunizieren, so habe ich andere Erfahrungen gemacht. Ich habe immer gute Erfahrungen gemacht. Ich bin auch so angelernt worden in der Unternehmung. Wir müssen so viel kommunizieren wie irgendwie möglich, das hilft dann später in der Entscheidungsfindung, wo man die Leute hinter sich hat. Letztlich: Wer gibt schon gerne Macht ab oder teilt diese mit anderen? Es ist einfach ein Überblick aus der Bevölkerung, wie es zu dieser Motion hier kommt. Es liegen zehn Seiten vor uns die erklären, dass man es nicht möchte. Es könnten auch zehn Seiten sein die erklären, dass man es möchte. Wahrscheinlich hätte man mit diesem grossen Aufwand auch eine einfache Revision oder einen Vorschlag machen können.

Zur Begründung mittels Mehraufwendungen: da muss ich an den Regierungsrat und die Verwaltung appellieren. Sie sind für die Bevölkerung da und nicht umgekehrt. Die Bevölkerung hat das Anrecht auf Informationen, so hat man diese ihr auch zu liefern. Es geht hier um das legitime Recht des Volkes auf Transparenz. Wenn der Regierungsrat argumentiert, man fahre schon seit 22 Jahren gut mit dieser Lösung, dann könnte ich auch sagen: «20 Jahre Stillstand ist Rückstand.» Weshalb sind wir als Kanton Obwalden auf einer sogenannten «Schwarzen Liste», wo es heisst 24 Kantone haben es, nur wir haben es nicht. Anscheinend ist es uns nicht gelungen, mit unserer Kommunikation der Bevölkerung zu sagen, wir sind gleich gut oder wir sind sogar schon weiter. In diesem Punkt müssen wir sicher agieren und nicht reagieren. Das ist die Aufgabe des Parlaments und mit der Unterstützung des Regierungsrats. Wenn wir die Motion überweisen, wird man künftig weniger Auskünfte über Interpellationen und Anfragen einholen müssen. Dann können wir das hier machen und einen strategischen Entscheid treffen. Ich appelliere an Sie, die Motion zu überweisen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): In einer Demokratie und erst recht in einer direkten Demokratie, ist es ein ganz wichtiger Grundsatz, dass alle politischen Händel, welche nicht zwingend geheim gehalten werden müssen, weil sie strategischer Natur sind oder wirklich einschneidende Persönlichkeitsrechte bei einer Veröffentlichung verletzen, öffentlich sind. Diese müssen für Bürgerinnen und Bürger offen sein.

In diesem Kanton ist nicht alles schlecht gelaufen, überhaupt nicht. Es ist vieles auch gut gegangen in der Informationspolitik, wie es Landammann Christoph Amstad gesagt hat, das ist wahr. Aber es könnte auch noch besser sein. Auch anhand eines aktuellen Beispiels möchte ich aufzeigen, dass es wichtig ist, die Motion von Kantonsrat Mike Bacher zu überweisen.

Kürzlich konnten wir vernehmen, dass der Regierungsrat eine Vereinbarung mit den Umweltverbänden in der

Umgebung der Sarneraa abgeschlossen hat. Zur Erinnerung: zusätzlich zum Auflageprojekt sind nochmals 1,5 Hektaren bestes Kultur- und Ackerland, welches weder mit den Eigentümern verhandelt noch zugesichert wurde, den Umweltverbänden feilgeboten worden, damit sie an anderen Orten ihre Einsprachen zurückziehen oder nicht mehr weiterziehen. Sie können dann dieses wunderbare Land zu einer Steinwüste und Stauden verwandeln. Diese eine Seite, welche Land zugesprochen erhalten hat, hat ein gewichtiges Zusatzrecht, welches andere Bürger oder Interessenvertreter nicht haben. Diese Seite hat nur so viel Erfolg erringen können, weil sie ein Verbandsbeschwerderecht auf ihrer Seite hat, welches diese Seite gnadenlos brauchen, wenn nicht sogar ausnutzen konnte. Die andere Seite, welche gerne das Kulturland schützen möchte, hat sogar noch Mühe an die entsprechenden Unterlagen zu gelangen. Oder wenn sie an diese kommt, Mühe, diese auch verwenden zu dürfen, um anhand der ganzen Chronologie aufzuzeigen, was hier gelaufen ist, nicht in Ordnung ist. Um so etwas aufzuarbeiten, braucht es ein konsequentes Öffentlichkeitsprinzip und zwar eines, das in einem Gesetz festgeschrieben ist.

Wichtig: Anhang dieses Beispiels und auch anhand anderer Beispiele möchte ich Ihnen beliebt machen die Motion von Mike Bacher mit Überzeugung zu überweisen.

Schlussabstimmung: Mit 23 zu 18 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Obwalden zugestimmt.

Neueingänge

54.19.13

Interpellation betreffend kongruente Regelungen für Hilfestellung Zuhause.

eingereicht von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und 7 Mitunterzeichnende.

54.19.14

Interpellation betreffend Departementsverteilung im Obwaldner Regierungsrat.

eingereicht von Kantonsrat Hampi Lussi, Sarnen, und 16 Mitunterzeichnende.

54.19.15

Interpellation betreffend Prämienverbilligung in Obwalden und Bundesgerichtsurteil.

eingereicht von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und 17 Mitunterzeichnende.

Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP):
Heute Abend darf ich Sie im Namen des neu gewählten Landammanns Josef Hess und mir um 18.00 Uhr zum Apéro beim Schulhaus Alpnach mit Anschliessender Wahlfeier im Restaurant Schlüssel, Alpnach, einladen.

Schluss der Sitzung 12.10 Uhr

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Reto Wallimann

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 28. Juni 2019 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2019 genehmigt.